

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Oktober 2023

Traktanden Nr.: 4

---

KP

### **Pfarrwahl Johannes Block (KK1) Antrag und Weisung ans Parlament** 2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Kirchgemeindep Parlament hat für den Kirchenkreis eins, Fraumünster, am 4. Dezember 2019 eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um die infolge der Pensionierung von Pfarrer Niklaus Peter per 30. Juni 2021 vakante Stelle mit 90 Stellenprozenten wieder zu besetzen.

Die Pfarrwahlkommission eins, Fraumünster, hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sie Pfarrer Johannes Block ab 1. November 2021 mit einem Pensum von 90% zur Wahl vorschlägt.

Johannes Block bewarb sich daraufhin um die Zulassung zum Pfarramt in der Zürcher Landeskirche entsprechend § 31 lit. b der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (Ordination in einer evangelischen Kirche im Ausland, die Mitglieder der GEKE oder der WGRK ist). Gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO musste Pfarrer Johannes Block vor seiner Wahl eine zweijährige begleitete Tätigkeit absolvieren. Dabei handelt sich um einen üblichen Vorgang zur Erlangung der Wahlfähigkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Ordination nicht in der Schweiz erhalten haben.

Die zweijährige begleitete Tätigkeit findet im Herbst 2023 ihren Abschluss. Die Landeskirche hat der Kirchgemeinde Zürich schriftlich versichert, dass Pfarrer Johannes Block die Wahlfähigkeit erhalten wird. Damit er am 3. März 2024 in der Kirchgemeinde Zürich an der Urne gewählt werden kann, beantragt die Kirchenpflege jetzt die Wahl durch das Kirchgemeindep Parlament.

## **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 36, Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Pfarrer Johannes Block wird mit einem 90 %-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort Kirchenkreis eins zur Wahl vorgeschlagen. Die definitive Wahl erfolgt auf Antrag des Parlaments an der Urnenwahl vom 3. März 2024.
- II. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchenrat, Johannes Block bis zu seiner Wahl als seine eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Kurzportraits)
  - Kirchenkreiskommission eins, Präsidium
  - Kreisfarrkonvent eins, Vorsitz
  - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
  - Dekanat der Stadt Zürich
  - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:  
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Wahl von Johannes Block (90 %) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis eins) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zugestimmt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Johannes Block für die Pfarrstelle mit Wirkungsort Kirchenkreis eins erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission vom 5. Dezember 2020 an die Kirchenpflege, und nach Abschluss der zweijährigen begleiteten Tätigkeit (gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO), zuhanden des Kirchgemeindepapaments.

#### **Obligatorisches Referendum**

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindepapament vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Johannes Block erfolgt am 3. März 2024.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindepapament  
Versand: Zürich, 11.10.2023